

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ("AGBs") der

Wander AG / Wander S.A. / Wander Ltd. Neuenegg, Schweiz ("BESTELLER")

Verbindliche Bestellung bedeutet eine Bestellung, die vom LIEFERANTEN angenommen wurde oder als angenommen gilt;

Verhaltenskodex des BESTELLERS bedeutet die Richtlinien und Verhaltenskodizes des BESTELLERS, die von Zeit zu Zeit unter (www.wander.ch) zu finden sind oder anderweitig vom BESTELLER bereitgestellt werden;

Lieferort bedeutet die Entladestelle an der in der verbindlichen Bestellung angegebenen Adresse oder an einer anderen Adresse, die dem LIEFERANTEN vom BESTELLER mitgeteilt wird;

Waren bedeutet die gemäss einer verbindlichen Bestellung zu liefernden Waren (wie in der betreffenden verbindlichen Bestellung angegeben), gegebenenfalls zusammen mit allen Dokumenten, Handbüchern und Anweisungen, die sich auf sie beziehen;

Insolvenzereignis bedeutet in Bezug auf eine Partei, dass diese Partei nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu begleichen, dass sie zahlungsunfähig wird, dass sie in Liquidation oder Konkurs geht oder dass ein Ereignis eintritt, das mit einem der oben genannten Ereignisse vergleichbar ist;

Rechte an geistigem Eigentum: Patente, Rechte an Erfindungen, Marken, Gebrauchsmuster, Rechte an vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse), Urheberrechte, Designrechte, Domännennamen (und alle ähnlichen oder verwandten Rechte, die irgendwo auf der Welt bestehen, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, und einschliesslich aller Anträge für dieselben und vorrangiger Rechte, um diese zu erhalten);

Verlust(e) bedeutet alle direkten, indirekten oder Folgeverluste, Schäden, Ausgaben, Kosten, Ansprüche, Geldbussen, Verfahrenskosten oder Forderungen Dritter;

Bestellung bedeutet eine individuelle, offiziell nummerierte Bestellung oder eine andere schriftliche Anweisung des BESTELLERS für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen. Auf Wunsch des BESTELLERS (der vom BESTELLER schriftlich mitgeteilt wird) gilt die Angabe einer Bestellnummer als Erteilung eines Auftrags;

LIEFERANT ist die juristische oder natürliche Person, an die die Bestellung gerichtet ist; der Besteller und der Lieferant werden auch als eine "Partei" oder gemeinsam als "Parteien" bezeichnet;

Datum der Lieferung der Ware / Fertigstellung der Dienstleistung ist das in der Leistungsbeschreibung angegebene Datum (oder ein anderes vom BESTELLER vor dem Datum der betreffenden verbindlichen BESTELLUNG schriftlich festgelegtes Datum);

Leistungsbeschreibung bedeutet die Beschreibung der Leistungen, die in einer verbindlichen Bestellung enthalten ist oder auf die darin Bezug genommen wird (oder die dem LIEFERANTEN auf andere Weise vom BESTELLER vor dem Datum der betreffenden Verbindlichen Bestellung schriftlich mitgeteilt wurde);

Leistungen bedeutet die in der Verbindlichen Bestellung beschriebenen oder in Bezug genommenen Leistungen, die vom LIEFERANTEN zu erbringen sind (falls vorhanden);

Spezifikation bedeutet die Spezifikationen, Zeichnungen, Muster oder sonstigen Beschreibungen der Waren /Dienstleistung, die in einer verbindlichen Bestellung enthalten sind oder auf die darin Bezug genommen wird (oder die dem LIEFERANTEN anderweitig vom BESTELLER vor dem Datum der betreffenden verbindlichen Bestellung schriftlich mitgeteilt wurden);

Lieferungen bedeutet die bestellten Waren und/oder Dienstleistungen;

Mehrwertsteuer bedeutet die in der Schweiz zu zahlende Umsatzsteuer oder andere Verkaufssteuern.

1. ALLGEMEINES

Die Verwendung der Begriffe "einschliesslich", "insbesondere" oder ähnlicher Ausdrücke dient der Veranschaulichung und schränkt den Sinn der diesen Begriffen vorangehenden oder nachfolgenden Worte nicht ein.

2. EINBEZIEHUNG UND ÄNDERUNG

- 2.1 Diese AGB gelten für alle Bestellungen unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, die der LIEFERANTEN auferlegen oder einbeziehen will oder die durch Gesetz, Handelsbrauch, Praxis oder Geschäftsverlauf gegeben sind. Eine Bestellung wird zu einer verbindlichen Bestellung, die für den LIEFERANTEN verbindlich ist, sobald sie von ihm angenommen wurde oder als angenommen gilt. Die Annahme kann schriftlich oder in Übereinstimmung mit den Bedingungen einer diesbezüglichen Vereinbarung zwischen BESTELLER und LIEFERANT erfolgen. Der Beginn der Ausführung der Lieferungen gilt ebenfalls als Annahme der betreffenden Bestellung durch den LIEFERANTEN. Diese AGB können nur mit schriftlicher Zustimmung des BESTELLERS geändert werden.

3. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Der LIEFERANT überträgt dem BESTELLER hiermit ohne zusätzliche Vergütung alle geistigen Eigentumsrechte, die der LIEFERANT bei der Herstellung, Ausführung und Lieferung der Waren/Dienstleistungen geschaffen hat, ohne zeitliche oder örtliche Beschränkung, spätestens mit dem Datum der Lieferung an den BESTELLER, und der BESTELLER erwirbt sie uneingeschränkt. Der LIEFERANT stellt sicher, dass er bei der Herstellung oder Lieferung der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen die geistigen Eigentumsrechte Dritter nicht verletzt, und gestattet hiermit dem BESTELLER die Nutzung, die Änderung, den Verkauf, die Veräusserung und die sonstige Verwertung der Waren und Dienstleistungen (und der Ergebnisse der Dienstleistungen) ohne zeitliche oder räumliche Beschränkung, soweit die betreffenden geistigen Eigentumsrechte nicht gemäss dieser Klausel auf den BESTELLER übergegangen sind. Der LIEFERANT verpflichtet sich, den BESTELLER für alle Verluste, die aufgrund einer solchen tatsächlichen oder angeblichen Verletzung entstehen, vollständig zu entschädigen.

4. QUALITÄT

- 4.1 Der LIEFERANT garantiert und verpflichtet sich, dass:

- 4.1.1 die Waren und Dienstleistungen in jeder Hinsicht den einschlägigen Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen entsprechen und der LIEFERANT alle gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften in Bezug auf die Herstellung, die Verpackung, die Kennzeichnung, die Lieferung und den Verkauf der Waren und die Erbringung der Dienstleistungen sowie alle einschlägigen schweizerischen und europäischen Sicherheits- und Umweltvorschriften und die zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren an den BESTELLER und/oder der Erbringung der Dienstleistungen (je nach Anwendbarkeit) geltenden Sicherheitsanforderungen einhält und sicherstellt, dass die Lieferungen diese einhalten;
- 4.1.2 die Waren frei sind von Konstruktions-, Qualitäts-, Material- und Verarbeitungsfehlern und sich eignen für jeden Zweck, der vom LIEFERANTEN angegeben oder für den sie üblicherweise verwendet werden;
- 4.1.3 bei der Herstellung und Erbringung der Leistungen alle Industriestandards und Zertifizierungen einhält und auf Verlangen des BESTELLERS dem BESTELLER alle erforderlichen Nachweise für die Einhaltung dieser Industriestandards und Zertifizierungen sowie des Verhaltenskodex des BESTELLERS vorlegen;
- 4.1.4 die Dienstleistungen mit angemessen qualifiziertem, geschultem und ausgebildetem Personal und mit der gebotenen Sorgfalt und einem so hohen Qualitätsstandard erbracht werden, wie es der BESTELLER unter den gegebenen Umständen erwarten kann muss spätestens am Tag der Fertigstellung der Dienstleistung zur angemessenen Zufriedenheit des Käufers vollständig abgeschlossen sein.

5. KÜNDIGUNG

- 5.1 Der BESTELLER kann eine Bestellung vor ihrer Annahme stornieren, ohne dem LIEFERANTEN gegenüber zu haften. Nach der Annahme oder der angenommenen Annahme kann der BESTELLER eine verbindliche Bestellung in Bezug auf alle oder einen Teil der Lieferungen stornieren, indem er den LIEFERANTEN jederzeit vor Abschluss der Lieferung oder der Ausführung der betreffenden verbindlichen Bestellung benachrichtigt; in diesem Fall besteht die einzige Haftung des BESTELLERS darin, dem LIEFERANTEN den Wert der laufenden Arbeiten in Bezug auf die stornierten Lieferungen / Dienstleistungen zu zahlen, und zwar bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des Preises für die stornierte Lieferung / Dienstleistung.
- 5.2 Der BESTELLER kann eine verbindliche Bestellung unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an den LIEFERANTEN und ohne Haftung gegenüber dem LIEFERANTEN kündigen, wenn:
- 5.2.1 der LIEFERANT ein Insolvenzereignis erleidet;
- 5.2.2 ein Wechsel in der Kontrolle des LIEFERANTEN eintritt. Für die Zwecke dieser Klausel bedeutet "Kontrolle" die Fähigkeit, die Angelegenheiten eines anderen Unternehmens zu lenken, sei es durch Stimm- oder Vertragsrechte oder auf andere Weise und sei es direkt oder indirekt.
- 5.3 Der LIEFERANT kann eine Verbindliche Bestellung unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an den BESTELLER und ohne Haftung gegenüber dem BESTELLER kündigen, wenn der BESTELLER von einem Insolvenzereignis betroffen ist.
- 5.4 Die Beendigung einer Verbindlichen Bestellung, wie auch immer sie zustande kommt, berührt die Rechte und Rechtsmittel des BESTELLERS und des LIEFERANTEN nicht, die vor der Beendigung entstanden sind. Die AGB, die ausdrücklich oder stillschweigend nach der Kündigung in Kraft sind, bleiben ungeachtet einer Kündigung in Kraft.

6. SCHADENSERSATZ UND VERSICHERUNG

- 6.1 Der LIEFERANT hält den BESTELLER in vollem Umfang schadlos, verteidigt ihn und hält ihn schadlos für alle Forderungen und Verluste aus mangelhaften Lieferungen sowie in Bezug auf Ansprüche, die Dritte (einschließlich Handel und Konsumenten) gegen den BESTELLER geltend machen, soweit sich die Ansprüche auf die Lieferungen beziehen (oder auf die erlittenen Schäden abzielen, die durch mangelhafte Lieferungen verursacht wurden).
- 6.2 Der LIEFERANT ist verpflichtet, jederzeit mindestens die Versicherungen aufrechtzuerhalten, die er dem BESTELLER zuletzt vor dem Datum der verbindlichen Bestellung mitgeteilt hat, sowie die Versicherungen, die (i) gesetzlich vorgeschrieben sind oder (ii) nach der branchenüblichen Praxis von natürlichen/juristischen Personen, die in der vom LIEFERANTEN betriebenen Art von Geschäften tätig sind, abgeschlossen werden müssen. In jedem Fall muss der LIEFERANT zu jeder Zeit eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von mindestens CHF 5 (fünf) Mio. pro Personen-/Sachschaden aufrechterhalten.
- 6.3 Der LIEFERANT wird dem BESTELLER auf Anfrage Kopien von Versicherungszertifikaten zusammen mit zufriedenstellenden Nachweisen über die Zahlung der Prämien vorlegen, um die Einhaltung der oben genannten Anforderungen zu belegen.

7. PREIS

- 7.1 Der Preis für die Lieferungen ist in der verbindlichen Bestellung angegeben oder wird von den Parteien schriftlich vereinbart. Diese Preise verstehen sich zuzüglich etwaiger Mehrwertsteuer (die vom BESTELLER nur bei Erhalt einer gültigen Mehrwertsteuerrechnung zu zahlen ist) und einschließlich aller Kosten z.B. für Verpackung, Transport, Versicherung und Lieferung der Lieferungen an den Lieferort sowie einschließlich aller Zölle, Steuern oder Abgaben mit Ausnahme der Mehrwertsteuer.
- 7.2 Sollte der LIEFERANT in der Zeit zwischen dem Zustandekommen einer verbindlichen Bestellung und der Ausführung/Lieferung der Lieferungen seine Preise senken oder die

Verkaufsbedingungen für die Lieferungen verbessern, gelten die am Tag der Ausführung/Lieferung gültigen Preise und Bedingungen.

- 7.3 Nach Erteilung einer verbindlichen Bestellung sind Preiserhöhungen und Konditionsverschlechterungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des BESTELLERS wirksam. Zur Klarstellung: Preiserhöhende Bestimmungen in den Bedingungen des LIEFERANTEN gelten nicht für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem BESTELLER und dem LIEFERANTEN.

8. BEZAHLUNG

- 8.1 Der LIEFERANT stellt dem BESTELLER nach Lieferung der Waren/Dienstleistungen eine Rechnung in Schweizer Franken (CHF) (oder in einer anderen in der verbindlichen Bestellung angegebenen Währung) aus, und der BESTELLER ist verpflichtet, die Rechnung in Schweizer Franken (CHF) (oder in einer anderen in der verbindlichen Bestellung angegebenen Währung) zu bezahlen. Dienstleistungen werden nachträglich in Rechnung gestellt, wie in der verbindlichen Bestellung angegeben oder anderweitig schriftlich zwischen dem LIEFERANTEN und dem BESTELLER vereinbart. Auf jeder Rechnung und Packliste sind die Nummer der verbindlichen Bestellung, und die Positionsnummer(n) anzugeben. Die Rechnungen sind an die in der verbindlichen Bestellung(en) angegebene Rechnungsadresse zu senden.
- 8.2 Der BESTELLER hat unbestrittene Rechnungen innerhalb von 30 (dreissig) Tagen nach Rechnungseingang oder innerhalb einer anderen in der verbindlichen Bestellung genannten Frist zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung von Rechnungen, die nach dieser Ziffer 8 zur Zahlung fällig sind, werden nach einer schriftlichen Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 5 % pro Jahr berechnet. Der BESTELLER ist berechtigt, die Zahlung strittiger Rechnungen zurückzuhalten und hat den LIEFERANTEN darüber zu unterrichten.
- 8.3 Der Zeitpunkt der Zahlung durch den BESTELLER hat keinen Einfluss auf die Garantien des LIEFERANTEN oder auf das Recht des BESTELLERS, Mängel zu rügen.
- 8.4 Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel kann der BESTELLER jeden Betrag, den der LIEFERANT dem BESTELLER schuldet, mit jedem Betrag verrechnen, den der BESTELLER dem LIEFERANTEN in Bezug auf Bestellung oder andere Verträge zu zahlen hat.

9. LIEFERUNG / ABNAHME / ERFÜLLUNG

- 9.1 Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung der Waren durch den LIEFERANTEN DDP (INCOTERMS 2020), an den Lieferort zu dem in der verbindlichen Bestellung angegebenen Datum (und innerhalb des Lieferzeitfensters) oder wie anderweitig schriftlich vereinbart. Waren, die ausserhalb der angegebenen Zeiten geliefert werden, verbleiben im Risiko des LIEFERANTEN und können vom BESTELLER zurückgewiesen werden. Die in der verbindlichen Bestellung angegebene Lieferzeit für Waren und/oder das Leistungsdatum für Dienstleistungen ist verbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum des Zustandekommens der verbindlichen Bestellung zu laufen.
- 9.2 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, auf dem der Name des LIEFERANTEN, die Nummer der verbindlichen Bestellung, die Lagernummer(n) des LIEFERANTEN sowie alle schriftlich vereinbarten zusätzlichen Informationen oder Unterlagen angegeben sind. Erforderliche Analysezertifikate, Chargennummern des Herstellers oder andere Herstellungsunterlagen sind nicht dem Lieferschein beizufügen, sondern direkt an das Qualitätssicherungs-Team des BESTELLERS zu senden. Der LIEFERANT hat von jeder an den BESTELLER gelieferten Warencharge mindestens ein Jahr lang Muster aufzubewahren und dem BESTELLER auf Verlangen eine angemessene Menge dieser Rückstellmuster zur Verfügung zu stellen.
- 9.3 Der LIEFERANTEN hat den BESTELLER unverzüglich über alle Ereignisse zu unterrichten, die die Lieferung oder die Qualität der Lieferung beeinträchtigen könnten.

10. RISIKO- und EIGENTUMSÜBERGANG

- 10.1 Risiko und Eigentum an den Waren gehen mit der Lieferung am Lieferort auf den BESTELLER über, und zwar unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zahlung des Preises. Nimmt der BESTELLER jedoch im Einzelfall ein Angebot des LIEFERANTEN auf Eigentumsübertragung unter der Bedingung der Zahlung des Kaufpreises schriftlich an, so endet die Gefahr und der Eigentumsvorbehalt des LIEFERANTEN spätestens mit der Zahlung des Kaufpreises für die gelieferten Waren. Der BESTELLER bleibt zur Weiterveräußerung der Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr auch vor Zahlung des Kaufpreises unter Vorausabtretung der hieraus entstehenden Forderung berechtigt. Der BESTELLER hat offensichtliche Mängel der gelieferten/geleisteten Lieferungen innerhalb von 5 Tagen nach Lieferung/Leistung zu rügen.
- 10.2 Vom BESTELLER beigestelltes Material bleibt Eigentum des BESTELLERS. Wird das Material des BESTELLERS verarbeitet, so erstreckt sich das Eigentum des BESTELLERS auf die neue Ware. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit fremden Waren erwirbt der BESTELLER Miteigentum im Verhältnis des Wertes seines Materials (Einkaufspreis zzgl. MwSt.) zu der fremden Ware zur Zeit der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung.

11. RECHTSMITTEL

- 11.1 Alle dem BESTELLER zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sind kumulativ und ersetzen keine anderen Rechtsmittel. Werden Lieferungen nicht in Übereinstimmung mit dem Liefervertrag, der verbindlichen Bestellung (einschließlich, ohne Einschränkung, dieser AGB) geliefert oder hält der LIEFERANT den Liefervertrag nicht ein oder wird eine verbindliche Bestellung nicht oder nur teilweise bis zum fälligen Liefer-/Leistungstermin erfüllt, ist der BESTELLER berechtigt, nach seinem Ermessen und ohne Haftung gegenüber dem LIEFERANTEN von einem oder mehreren der folgenden Rechtsmittel Gebrauch zu machen:
- 11.1.1 im Falle einer wesentlichen Nichterfüllung durch den LIEFERANTEN eine verbindliche Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren und eine vollständige Rückerstattung für die stornierten Lieferungen zu verlangen (diese Rückerstattung ist vom LIEFERANTEN unverzüglich zu zahlen). Als wesentliche Nichterfüllung in diesem Sinne gelten u.a. Verstöße gegen den Verhaltenskodex des BESTELLERS oder die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Verstöße gegen die Klauseln 4, 9.1, 13.6 oder 13.9;
- 11.1.2 die Lieferungen (ganz oder teilweise) abzulehnen und (in Bezug auf Waren) auf Risiko und Kosten des LIEFERANTEN an diesen zurückzusenden (oder zur Abholung durch diesen bereitzustellen) und eine vollständige Rückerstattung für die abgelehnten Lieferungen zu
- 11.1.3 nach Wahl des BESTELLERS dem LIEFERANTEN Gelegenheit zu geben, auf seine Kosten entweder einen Mangel an der Lieferung zu beheben oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen und alle sonstigen erforderlichen Arbeiten auszuführen, um sicherzustellen, dass die verbindliche Bestellung innerhalb einer vom BESTELLER festgelegten Frist erfüllt wird;
- 11.1.4 nach Wahl des BESTELLERS einen reduzierten Kaufpreis (Minderung) für die nicht vertragsgemässen Lieferungen zu verlangen;
- 11.1.5 auf Kosten des LIEFERANTEN alle Arbeiten durchzuführen, die erforderlich sind, um die Übereinstimmung der Lieferungen mit der verbindlichen Bestellung und diesen AGB herzustellen; und
- 11.1.6 die Verluste geltend zu machen, die infolge der Nichterfüllung durch den LIEFERANTEN erlitten wurden.
- 11.2 Wird eine verbindliche Bestellung nicht oder nur teilweise bis zum fälligen Liefer-/Leistungstermin erfüllt, ist der BESTELLER berechtigt, alle anderen verbindlichen Bestellungen ganz oder teilweise zu stornieren und eine vollständige Erstattung für die so stornierten Lieferungen zu verlangen (diese Erstattung ist vom LIEFERANTEN unverzüglich zu zahlen), und zwar nach Ermessen des BESTELLERS und ohne Haftung gegenüber dem LIEFERANTEN innerhalb der in der verbindlichen Bestellung festgelegten Frist.

11.3 Wenn es irgendeine Angelegenheit gibt, die ein Sicherheitsrisiko für die Konsumenten im Zusammenhang mit den Lieferungen oder einen möglichen Rückruf oder eine Rücknahme von Waren (oder von Produkten des BESTELLERS, die die gelieferte Waren enthalten) zur Folge haben könnte, muss der LIEFERANT den BESTELLER so schnell wie möglich im Voraus über jede Massnahme, die der BESTELLER oder der LIEFERANT ergreifen muss, und über alle Einzelheiten des zugrundeliegenden Problems informieren. Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, darf der LIEFERANT ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des BESTELLERS keinen Rückruf oder keine Rücknahme von Waren oder Produkten des BESTELLERS veranlassen. Der LIEFERANT hat den BESTELLER für alle Verluste zu entschädigen, schadlos zu halten und zu verteidigen, die ihm infolge eines Rückrufs oder einer Rücknahme eines Produkts, das die Lieferungen enthält, entstehen, soweit diese auf die Lieferungen des LIEFERANTEN zurückzuführen sind.

12. ABTRETUNG UND UNTERAUFTRAGSVERGABE

Der LIEFERANT darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des BESTELLERS seine Rechte, Rechtsbehelfe oder Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer verbindlichen Bestellung weder ganz noch teilweise abtreten, übertragen oder untervergeben (oder eine Sicherheit darüber gewähren).

13. VERSCHIEDENES

13.1 Alle Ansprüche der Vertragsparteien aus dem Liefervertrag verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

13.2 Ein Verzicht des BESTELLERS auf die Geltendmachung eines Verstosses oder einer Nichterfüllung durch den LIEFERANTEN ist nur wirksam, wenn er schriftlich erklärt wird, und gilt in diesem Fall nicht als Verzicht auf eine spätere oder andere Verletzung oder Nichterfüllung.

13.3 Wird eine Bestimmung dieser AGB für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, so gilt sie im Umfang der Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit als abtrennbar, und die übrigen Bestimmungen sowie der Rest der Bestimmung bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

13.4 Diese AGB können von keiner anderen Person als dem BESTELLER und dem LIEFERANTEN durchgesetzt werden.

13.5 Alle Mitteilungen, die von einer der Parteien an die andere gemacht werden, müssen in schriftlicher Form an den Sitz der anderen Partei gerichtet werden. Mitteilungen (mit Ausnahme der Einleitung eines Verfahrens) können auch per E-Mail an eine (von der empfangenden Partei schriftlich mitgeteilte) zugelassene E-Mail-Adresse gesandt werden, vorausgesetzt, dass keine Fehlzustellungs- oder Abwesenheitsnachricht eingeht.

13.6 Jede Vertragspartei anerkennt, dass sie Zugang zu vertraulichen Informationen über die Geschäfte oder Angelegenheiten der anderen Vertragspartei hat und davon Kenntnis erlangen kann. Jede Partei erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sie vertrauliche Informationen der anderen Partei vertraulich behandeln und nicht für andere Zwecke als die Erfüllung der verbindlichen Bestellung (oder die Ausübung von Rechten in Bezug auf diese) verwenden wird und dass sie vorbehaltlich der Klausel 13.7 vertrauliche Informationen der anderen Partei nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei direkt oder indirekt an Dritte weitergeben wird.

13.7 Für den Fall, dass der LIEFERANT dem BESTELLER vertrauliche Informationen zur Verfügung stellt, erklärt sich der LIEFERANT damit einverstanden, dass der BESTELLER diese Informationen unter der Bedingung der Vertraulichkeit an verbundene Unternehmen, Dienstleister und professionelle Berater des BESTELLERS weitergeben darf.

13.8 Nichts hindert eine der Parteien an der Nutzung oder Offenlegung von Informationen, die bereits öffentlich zugänglich sind oder die diese Partei unabhängig von der anderen Partei und ohne Einschränkung der Offenlegung oder Verwendung erwirbt, oder die Offenlegung verhindert, soweit dies durch Gesetze vorgesehen ist.

- 13.9 Der LIEFERANT darf die geistigen Eigentumsrechte des BESTELLERS nur zum Zweck der Erfüllung der verbindlichen Bestellungen und nur in dem vom BESTELLER jeweils genehmigten Umfang nutzen.
- 13.10 Der LIEFERANT ist verpflichtet, jederzeit alle Wirtschafts- und/oder Handelssanktionen sowie alle anderen verbindlichen Massnahmen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, oder einer anderen für die Parteien geltenden Rechtsordnung einzuhalten.
- 13.11 Soweit nicht gesetzlich ausgeschlossen oder beschränkt, ist die Haftung des BESTELLERS aus oder im Zusammenhang mit dem Liefervertrag auf die Zahlung des Preises für die Lieferungen gemäss der verbindlichen Bestellung beschränkt.
- 13.12 Diese AGB, alle anderen auf eine Bestellung anwendbaren Bedingungen und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit diesen oder ihrem Gegenstand oder ihrem Zustandekommen ergeben, seien sie vertraglicher oder außervertraglicher Natur, unterliegen in jeder Hinsicht dem schweizerischen Recht und sind nach diesem auszulegen.
- 13.13 Die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Bern, Schweiz. Nichts in dieser Klausel hindert den BESTELLER jedoch daran, Unterlassungsklagen oder andere gerechte Rechtsmittel bei den Gerichten und Gerichtsbarkeiten zu erheben, die er für angemessen hält. Zur Vermeidung von Zweifeln gilt das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf nicht für diese AGB oder einen erteilten Auftrag.

VERSION NOVEMBER 2022